

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg						
Gremium Amtsausschuss						
<table><tr><td>Tag</td><td>Beginn</td><td>Ende</td></tr><tr><td>17.12.2013</td><td>19.00 Uhr</td><td>20.05 Uhr</td></tr></table>	Tag	Beginn	Ende	17.12.2013	19.00 Uhr	20.05 Uhr
Tag	Beginn	Ende				
17.12.2013	19.00 Uhr	20.05 Uhr				
Ort Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen in Wittenbergen						

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg

am 17.12.2013

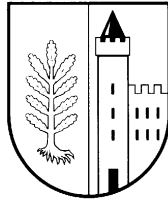
<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Rainer Gosau	X	
KWV Hans-Hermann Wrage	X	
KWV Kurt Dammann	X	
LWG Brigitte Hoffmann	X	
Wilfried Gatzke	X	
CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -	X	
CDU Christian Droßard	X	
KWV Heiko Ralfs (als Stellv. für Axel Maas)	X	
KWV Fritz Körner	X	
KWV Detlef Wendland	X	
KWG Karl-Heinz Bahr (als Stellv. für E. Ranzau)	X	
SPD Andreas Kropius	X	
KWV Peter Pfahl	X	
DMW Jörg Unganz	X <small>ab TOP 3</small>	
SPD Dirk Schümann	X	
SPD Heinrich Sülau	X	

Ferner anwesend:
Amtswehrführer Lobitz,
LVB Jörgensen,
vom Personalrat Dörte Plähn

sowie Herr Hatje als Protokollführer

AMT BREITENBURG

Der Amtsvorsteher
- Amtsausschuss -



25524 BREITENBURG · OSTERHOLZ 5

Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein IBAN:DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe IBAN:DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg IBAN:DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt donnerstags geschlossen)
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
(Sozialamt Dienstagnachmittag geschlossen)
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de

www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de			
Vorwahl	Durchwahl	Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
05.12.2013/T

Einladung

Zu der am **Dienstag, den 17. Dezember 2013 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Aufer-Wittenbergen in Wittenbergen stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
5. Neuwahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertreter/in
6. Umrüstung der Innenbeleuchtung im Amtsgebäude des Amtes Breitenburg auf LED
7. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
8. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
10. Ausschreibung der Stelle der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten
11. Personalangelegenheit
hier: a) Anhebung einer Stelle im Stellenplan des Amtes Breitenburg
b) Erhöhung der Stundenzahl
12. Zulassung zum Angestelltenlehrgang II
13. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung
14. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ausgeschlossen wird.

Amtsvorsteher Heuberger begrüßt alle Gäste und Amtsausschussmitglieder sowie die Vertreter der Amtsverwaltung.

In einer Schweigeminute gedenken die Amtsausschussmitglieder und die anwesenden Gäste der verstorbenen Elke Ranzau.

Amtsvorsteher Heuberger stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt. 11 Personalangelegenheit,

- hier: a) Anhebung einer Stelle im Stellenplan des Amtes Breitenburg
- b) Erhöhung der Stundenzahl
- und

Pkt. 12 Zulassung zum Angestelltenlehrgang II

in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers

- Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass die Gemeinde Oelixdorf zurzeit über die Einrichtung eines Begräbniswaldes durch einen privaten Betreiber berät. Hierbei gibt es auch in der Gemeindevertretung selbst kontroverse Diskussionen, insbesondere über die Auswirkungen auf evtl. Fehlbeträge anderer Friedhöfe. Er möchte gerne diesbezüglich ein Meinungsbild aus dem Amtsbereich haben und bittet, evtl. Einwände oder sonstige Anmerkungen an ihn oder an den LVB zu richten.
- Amtsvorsteher Heuberger spricht das Ausschreibungsergebnis des Breitbandzweckverbandes an. Dieses war leider nicht so, wie man es sich vorgestellt hatte. Für die Amtsbereiche Wilstermarsch, Krempermarsch und Horst-Herzhorn gab es keine Angebote. Für die größeren Gemeinden im Amt Breitenburg wird es schwierig werden, die 60 %-ige Anschlussquote zu erreichen, zumal die Telekom in den Gemeinden Oelixdorf, Münsterdorf und Breitenburg eine Breitbandversorgung bis zu 50 Mbit anbieten wird. Herr Pfahl weist allerdings darauf hin, dass der Zweckverband Breitbandversorgung für die Moordörfer die einzige Chance ist, eine Breitversorgung zu bekommen.
- Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass die Staatsanwaltschaft schriftlich mitgeteilt hat, dass sie ein gegen ihn eingeleitetes Strafverfahren wegen der Gewährung einer leistungsorientierten Bezahlung der Beamten eingestellt hat. Ein gleiches Schreiben ist ebenfalls an alle anderen Amtsvorsteher und auch an den Landrat gegangen. LVB Jörgensen ergänzt, dass der Amtsausschuss damals wegen einer Gleichbehandlung gegenüber den tariflich Beschäftigten auch die Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung für Beamte beschlossen hatte. Diese wurde bereits aufgrund von

Prüfungsverfahren in Niedersachsen eingestellt. In der nächsten Amtsausschusssitzung wird zu beraten sein, dass der Amtsausschuss beschließt, die gezahlten Beträge an die Beamten nicht zurück-zufordern.

- LVB Jörgensen verteilt an die Amtsausschussmitglieder eine Aufstellung der von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlenden Schulkostenbeiträge. Die Gesamtsumme hierfür beträgt rd. 850.000 €
- LVB Jörgensen berichtet über die enormen Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen für die Grundsicherung und für Asylbewerber gegenüber 2012.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Herr Schümann, berichtet über die Sitzung seines Ausschusses am 14.11.2013.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Jahresabschluss 2012 wird vorgehaltlos beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2012 ist dem Konto 1999000 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag - zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Neuwahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertreter/in

Amtsvorsteher Heuberger führt aus, dass der bisherige Schiedsmann Manfred Bertermann mit Wirkung vom 01.06.2013 von seinem Amt zurück getreten ist. Die Stellvertretung wird bis zum Ablauf der Wahlperiode am 15.02.2014 von seinem Stellvertreter, Herrn Dr. Horst Behnke, Lägerdorf wahrgenommen.

Trotz eines Aufrufes in der Presse, auf der Homepage des Amtes Breitenburg und zahlreicher persönlicher Gespräche mit verschiedenen Personen konnte bisher noch kein neuer Kandidat bzw. neue Kandidatin für dieses Ehrenamt gefunden werden.

Es ist zu prüfen, mit welchen Folgen zu rechnen ist, wenn das Amt Breitenburg bis zum Ablauf der Wahlperiode keine Schiedsfrau bzw. keinen Schiedsmann benennen kann.

Zu Pkt. 6: Umrüstung der Innenbeleuchtung im Amtsgebäude des Amtes Breitenburg auf LED

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses vom 07.11.2013 fassen die Ausschussmitglieder folgenden **Beschluss**:

1. Die komplette Innenbeleuchtung im Amtsgebäude des Amtes Breitenburg soll in dem Zeitraum 01.02.2014 bis 31.01.2015 laut Antrag und Förderbescheid auf LED umgerüstet werden.
2. Für die optimale Umrüstung ist ein Beleuchtungsexperte hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2013) vor.

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses vom 21.11.2013 wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die **anliegende** 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 17.12.2013 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung des Amtes Breitenburg vom 12.06.1997, geändert durch die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.05.2006) wird wie folgt gefasst:

		Gebühren in Euro
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nichts besonders aufgeführt	2,00
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	8,00
2.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite. Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	3,50
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
3.	Fotokopien	
	3.1 für eine s/w-Kopie DIN A 4 für eine s/w-Kopie DIN A 3	0,50 1,00
	3.2 für eine Farbkopie DIN A 4 für eine Farbkopie DIN A 3	1,00 2,00
4.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Amtsverwaltung, je angefangene DIN-A-4-Seite	3,50
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 bis 100,00

7.	Erteilung eines Widerspruchsbescheides	½ der Gebühr der angefochtenen Entscheidung
8.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	3,00
9.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	2,50
10.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,00
11.	Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	10,00
12.	Ausstellung Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
13.	Druckstücke von Verdingungsunterlagen	
	je angefangene Seite	0,50
	Mindestgebühr pro öffentlicher Ausschreibung	5,00
	Bei beschränkter Ausschreibung sind die beiden ersten Exemplare der Unterlagen unentgeltlich abzugeben.	
14.	Ausstellen von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	10,00
15.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	25,00
16.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	10,00
17.	Erteilung von Vorrangearklärungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	7,50 bis 50,00
	für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	½ der Gebühr nach Nr. 17
18.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	10,00 bis 500,00
19.	Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks, je angefangene halbe Stunde	12,50
20.	Bescheinigung nach §§ 24 ff. Baugesetzbuch (Vorkaufsrecht)	12,50
21.	Amtshandlungen gemäß des Gesetzes über die Freiheit des Zuganges zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein)	
	a) in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00
	b) in schwierigen oder komplexen Fällen	20,00 bis 2.000,00
	Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken	
	a) in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00

	b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	50,00 bis 1.000,00
	c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	1.000,00 bis 2.000,00
22.	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Veränderung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 Abs. 2	50,00 bis 150,00
	d) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung)	15,00
	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00
	g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen	50,00
23	Leistungen des Amtsarchivs	
23.1	Abschrift/Fotokopie aus einem Personenstandsregister a) beglaubigt b) unbeglaubigt	10,00 7,00
23.2	Einsichtnahme in ein Personenstandsregister oder eine Sammelakte bzw. Auskunft aus einem Personenstandsregister oder einer Sammelakte	5,00
23.3	Fotokopien aus der Sammelakte zu einem Personenstandsregister	s. lfd. Nr. 3
23.4	Suche nach einem Personenstandsregister oder Vorgang (wenn hierfür entweder das Datum oder der frühere Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können) oder zusätzliche Hilfestellungen des Archivpersonals (z. B. für Übersetzung der deutschen Schreibschrift) je nach Aufwand	30,00 bis 70,00
23.5	Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildband oder zu sonstigen Zwecken	25,00 bis 100,00
23.6	Schriftliche Archivauskünfte je begonnene 1/4 Std.	10,00
23.7	Vorlage von Archivgut, dessen Bereitstellung mit außergewöhnlichem personellen Aufwand verbunden ist, je angefangene 1/2 Stunde	22,00
23.8	Reproduktion aus Fotodokumentationen einschl. Kosten des Fotolabors	2,00 bis 40,00

23.9	Bereitstellung einer Bilddatei auf CD	2,00 bis 40,00
23.10	Versendung von Bilddateien auf elektronischen Weg (je max. 3 Abbildungen)	2,00
	Gebühren für Leistungen des Amtsarchivs, die wissenschaftlichen, schulischen, kulturellen, heimatkundlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken dienen, werden nicht erhoben. Das gilt auch für Presseartikel und Fernsehberichte. Befreit von der Gebührensatzung werden auch natürliche und juristische Personen bezogen auf das von ihnen eingebrachte Archivgut.	

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Zu Pkt. 8: Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses vom 21.11.2013 wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die **anliegende** 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg vom 17.12.2013 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

1. In § 3 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

Sie oder er entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 1.000,00 €.

2. § 8 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses.

3. § 8 Abs. 2 wird gestrichen.

4. § 8 Abs. 3 und 4 werden Abs. 2 und 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den _____

**Amt Breitenburg
- Amtsvorsteher -**

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Die in der Drucksache-Nr. 11/2013 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 6 bis 21 und 23 bis 25) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. *(Anmerkung der Verwaltung: Die Ifd. Nr. 22 wurde nicht vergeben!)*

Zu Pkt. 10: Ausschreibung der Stelle der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten

Peter Pfahl teilt mit, dass er sich für die Stelle des Ltd. Verwaltungsbeamten interessiert und erklärt sich für befangen. Er verlässt für die Beratung dieses Punktes den Sitzungsraum.

LVB Jörgensen schlägt eine Änderung des Ausschreibungstextes vor. Es sollte aufgenommen werden, dass der Bewerber nach einer Einarbeitungszeit ab dem 01.11.2014 zum 01.03.2015 zum neuen Leitenden Verwaltungsbeamten bestellt wird.

Ansonsten wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Es werden folgende Eckpunkte zur Besetzung der Stelle festgelegt:

1. Die Ausschreibung der Stelle der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten erfolgt im Januar 2014 zum 01.11.2014. Bewerbungsschluss: Anfang Mai
2. Eine Entscheidung soll im Juni 2014 fallen.
3. Die Vorauswahl soll im Personal- und Finanzausschuss getroffen werden.
4. Die im Personal- und Finanzausschuss ausgewählten Bewerber sollen sich den Amtsausschussmitgliedern in einer nicht öffentlichen Sitzung oder Zusammenkunft vorstellen.

2. Es wird der folgende Ausschreibungstext (Langtext) beschlossen:

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Beim Amt Breitenburg im Kreis Steinburg ist zum **01.03.2015** die Stelle

**der Ltd. Verwaltungsbeamtin/
des Ltd. Verwaltungsbeamten**

neu zu besetzen.

Damit eine gemeinsame Einarbeitungszeit gewährleistet werden kann, ist eine Anstellung bereits zum **01.11.2014** vorgesehen.

Das Amt Breitenburg ist zuständig für die Umsetzung der freiwilligen und gesetzlichen Aufgaben von 11 Umlandgemeinden mit rund 8.300 Einwohnerinnen/Einwohnern.

Der Sitz des Amtes ist in 25524 Breitenburg, Osterholz 5.

Das Amt versteht sich als moderner Dienstleistungsbetrieb. Ziel ist es, die Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten und den Bürgerinnen und Bürgern eine einheitliche Anlaufstelle zu schaffen. Zum 1.1.2010 wurde die Doppik als Buchungssystem eingeführt.

Die Ltd. Verwaltungsbeamtin oder der Ltd. Verwaltungsbeamte muss die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen, die Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst abgelegt haben bzw. eine Laufbahnbefähigung besitzen, die als Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. Laufbahngruppe 2 anerkannt ist.

Die Planstelle ist nach Besoldungsgruppe A.13 SHBesG ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) wird das Amt der Ltd. Verwaltungsbeamtin oder des Ltd. Verwaltungsbeamten zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre.

Die Ltd. Verwaltungsbeamtin oder der Ltd. Verwaltungsbeamte ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Amtes. Sie oder er führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und berät die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter der Leitung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben. Gleichzeitig vertritt sie oder er die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher bei der Durchführung der Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind.

Zur Erfüllung der Aufgaben einer Ltd. Verwaltungsbeamtin oder eines Ltd. Verwaltungsbeamten suchen wir eine Persönlichkeit, die eine durch Berufserfahrung – möglichst auch im kommunalen Bereich – nachgewiesene Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt, dazu über Tatkraft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude verfügt sowie überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft zeigt. Sie oder er muss es verstehen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsorientiert zu führen und in kollegialer und loyaler Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt eine bürgernahe Verwaltung engagiert zu gestalten.

Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick sind Bestandteil des Anforderungsprofils. Dazu zählen auch Kenntnisse im Personal-, Organisations- und Haushaltswesen.

Erwartet wird die Fähigkeit zu sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, aktuelles Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis, aktuelle Beurteilungen und Angabe von Referenzen) sind in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung Ltd. Verwaltungsbeamtin/Ltd. Verwaltungsbeamter“ gekennzeichnet ist, bis zum 10.05.2014 zu richten an den Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg.

Bewerbungen per E-Mail können leider keine Berücksichtigung finden.

Es ist beabsichtigt, das Auswahlverfahren bis zum 30.06.2014 zum Abschluss zu bringen.

Für Rückfragen steht Ihnen der jetzige LVB Peter Jörgensen, Telefon (04828) 99 010,

E-Mail: Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de zur Verfügung.

Breitenburg, den

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher**

Zu Pkt. 11: Personalangelegenheit (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 12: Zulassung zum Angestelltenlehrgang II (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 13: Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung sowie die Veränderungsliste aufgrund der Beratungen im Personal- und Finanzausschuss vor.

Der Vorsitzende des Personal- und Finanzausschusses, Herr Pfahl, berichtet über die Haushaltsberatungen in seinem Ausschuss.

LVB Jörgensen spricht die für die Überarbeitung der Homepage des Amtes Breitenburg veranschlagten Mittel in Höhe von 5.000 € an. Nach einem ersten vorliegenden Angebot betragen die Kosten rd. 5.700 €. Ein weiteres Angebot wird noch eingeholt. Sollten die eingeplanten Mittel in Höhe von 5.000 € nicht ausreichen, könnten die Mehrkosten durch Soll-Übertragungen gedeckt werden.

Herr Hatje schlägt vor, wegen der Kostensteigerungen die veranschlagten Mittel in Ertrag und Aufwand für die Leistungen nach dem SGB XII um 50.000 € und für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz um 25.000 € zu erhöhen.
Die Amtsausschussmitglieder erheben hiergegen keine Bedenken.

Herr Kropius regt an, eine Informationsveranstaltung über die beabsichtigten Änderungen zum Finanzausgleich durchzuführen.

LVB Jörgensen hält den Zeitpunkt hierfür noch für verfrüht, da die Beratungen hierzu noch im Fluss sind. Er bietet Herrn Kropius zunächst an, ihm die beabsichtigten Änderungen zum Finanzausgleich in einem Gespräch in der Amtsverwaltung zu erläutern.

Herr Hatje verweist auf die vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag herausgegebenen Informationen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Er wird diese an Herrn Kropius und Herrn Schümann weiterleiten.

Beschluss:

Ansonsten beschließt der Amtsausschuss den Erlass der anliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Stellenplan und Investitionsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.513.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.513.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.467.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.348.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 125.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 160.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.800.000 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 21,83 Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 21,13 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

- LVB Jörgensen erinnert daran, dass aufgrund der Änderung der Amtsordnung maximal 5 Aufgaben auf das Amt übertragen werden können. Die Amtsverwaltung hat jetzt gegenüber der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Gemeinden folgende vier Aufgaben auf das Amt übertragen haben:
 - Klärschlammabfuhr aus den Kleinkläranlagen
 - Bestattungswesen
 - Feuerlöschwesen einschl. Jugendfeuerwehr
 - Zuwendungen, die gemeindeübergreifende Bedeutung haben

Hierzu fehlen noch einige Beschlüsse der Gemeindevertretungen, die im Laufe des Jahres 2014 nachgeholt werden müssen.

- Frau Hoffmann fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Beschaffung eines Defibrillators für die Amtsverwaltung. LVB Jörgensen antwortet, dass diesbezüglich die Ermittlungen laufen. Entsprechende Angebote liegen vor. Eine zunächst angedachte gemeinsame Beschaffung eines Außengerätes mit dem Golf-Club hat sich erübrigt, da dort schon solch ein Gerät vorhanden ist. Die Beschaffung über Werbung ist ebenfalls vom Tisch. Die Beschaffung wird jetzt kurzfristig erfolgen.